

VERHANDLUNGSSCHRIFT

ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Mittwoch, 12.05.2010**
Beginn **20.00 Uhr**
Ende **21.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am
durch Kurrende

06.05.2010

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva		Entschuldigt
Irene	Vales	Anwesend	
Michael	Zier	Anwesend	
Dagmar	Zier	Anwesend	

Gemeinderäte

Karl	Silhengst		Entschuldigt
Gerhard	Osond	Anwesend	
Reinhard	Zöhrer	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfoll	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner	Anwesend	
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing.Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromeczek	Anwesend	

Zuhörer: **Hr.Schuster Werner**
Hr. Dohnal Anton

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - nicht - öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlußfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: Kopriva Franz, Silhengst Karl

Zuhörer: Schuster Werner, Dohnal Anton,

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.03.2010

Beim Protokoll zur Sitzung vom wurde eine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Im Punkt 4) Auftragsvergaben Kindergarten wurde bei der Vergabe bei den Fliesenlegerarbeiten die Arbeiten an die Fa. Haus u. Heim angeführt, diese Firma hat bei den Installationsarbeiten nicht angeboten. Die Vergabe erfolgte an die Fa. Ehrhitz. Diese Abänderung wird des Protokolls vermerkt.

2) Angelobung

Bgm. Plessl erklärt, dass Herr GR Obermeier Rudolf in der heutigen Sitzung angelobt wird, da er bei der konstituierenden Sitzung im April nicht teilnehmen konnte.

Nach Verlesung des Gelöbnisses und den Worten „Ich gelobe“ ist Herr Obermeier Rudolf als neuer Gemeinderat angelobt.

3) Auftragsvergaben Kindergartenzubau/Sanierung

Die Ausschreibungen von DI Sodl über die Gewerke Kindergarteneinrichtung und Außenanlage wurden durchgeführt:

Die Überprüfung der Ausschreibungen und der Bestbieter ist durch das Büro DI Sodl erfolgt.

Außenanlagen:	Allbau	€ 40.196,96
	Leithäusl	€ 43.041,36
	Terrag Asdag	€ 44.543,09
	Pittel u. Brauswetter	€ 38.553,80

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinold stellt den Antrag, die Außenanlagen im Kindergarten an die Pittel u. Brausewetter zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Ing. Zier Gerhard bemerkt hier, dass in Gesprächen mit Herrn DI Sodl

hingewiesen wurde, dass alle Baumeisterarbeiten im Kindergarten berücksichtigt wurden. Diese Arbeiten sollten in den Baumeisterarbeiten enthalten sein.

Bgm. Plessl widerspricht und erklärt, dass für Außenanlagen eine Position in der Höhe von € 25.000,- bei der Kostenschätzung vorgesehen war. Diese Unterlagen wurden zu Beginn als Grundlage dem Land NÖ zur Prüfung übermittelt.

Kindergarteneinrichtung:	Kapeller	€ 57.094,67
	Schröckeneder	€ 58.423,54
	Steiner	€ 54.752,91

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinold stellt den Antrag, die Kindergarteneinrichtung im Kindergarten an die Fa. Steiner zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vzbgm. Steinmetz berichtet über den Kindergarten und die bevorstehende Übersiedlung. Bei einem Elternabend wurden die Eltern darüber informiert. Diese Übersiedlung soll zu Pfingsten Donnerstag 20.05, Freitag 21.05. erfolgen. Am Donnerstag ist Notbetrieb und Freitag ist der Kindergarten geschlossen. Die Gemeinderäte werden eingeladen bei der Übersiedlung mitzuhelfen.

Auch diese Woche werden am Freitag den 15. und Samstag den 16. Montagen durchgeführt (Zäune, Geräteschuppen, usw.). Die Gemeinderäte werden auch hier gebeten zu helfen.

4) Änderung Optionsvereinbarung Baulanderweiterung Strohgasse

Die Gemeinde Untersiebenbrunn ersuchte um Änderung des vorliegenden Optionsvertrages mit Herrn Ing. Quidenus auf folgende Immobilienfirma

Selecta Real
Immobilientreuhandges.m.b.H & Co KG
Nöbauerstraße 23
4060 Leonding

Die Gemeinde ersucht weiters, die vereinbarte Abschlagszahlung für den ersten Bereich (15 Grundstücke) als gesamte Summe in den Vertrag aufzunehmen.

Für die zukünftigen Parzellen

390/34;390/35;390/36;390/37;390/38;390/39;390/40;390/41;390/42;390/43;390/44;390/45;390/46;390/47;390/48 im Gesamtausmaß von 9.539 m² (lt. erstem Entwurf vom Nov..2009 von DI Lebloch Nr. 7356/2009 – vorbehaltlich geringfügiger Änderungen in den Parzellenausmaßen).

Für die 9.539 m² (geringfügige Änderung des Ausmaß möglich) ist die Abschlagszahlung (x € 7,90 pro m²) in Höhe von 75.358,10 sofort nach Beginn der Herstellung der Straßenbefestigungsmaßnahmen fällig.

Für den ersten Abschnitt ist die Selecta Real zuständig, für die weiteren Abschnitte bleibt Herr Ing.Quidenus der Begünstigte.

OPTIONSVETRAG

Präambel

Auf der Grundlage des NÖ Raumordnungsgesetz § 1, Abs. 2, Ziffer 3, Lit. h in Zusammenhang mit dem § 16 NÖ ROG wird nachfolgender Vertrag zur Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland abgeschlossen.

I.

Vertrag abgeschlossen zwischen

1. Herrn Ing. Roman Quidenus Selecta Real Immobilientreuhandges.m.b.H & Co KG, Nöbauerstraße 23, 4060 Leonding, vertreten durch Frau/Herrn _____, dieser im folgenden kurz Eigentümer genannt, ist als zukünftige Eigentümerin der Liegenschaft

Grundstücke EZ 864 390/34, 390/35, 390/36, 390/37, 390/38, 390/39, 390/40, 390/41, 390/42, 390/43, 390/44, 390/45, 390/46, 390/47 und 390/48 der KG Untersiebenbrunn, zu deren Gutsbestand u.a. die Grundstücke Nr. 390/1, gehören.

2. und der Gemeinde Untersiebenbrunn, vertreten durch den Bürgermeister.

Gegenstand dieser Option sind diese Grundstücke, wie sie sich aus der dem dieser Option angeschlossenen und einen wesentlichen Bestandteil derselben darstellenden Parzellierungsvorschlag Teilungsplanentwurf des DI Lebloch (Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen,

2130 Mistelbach) (GZ. 7356/2009 vom November 2009) im Maßstab 1 :

2000, aus vorgesehener Teilung des derzeitigen Grundstücks 390/1 (Besitzstand des Herrn Ing. Roman Quidenus, Untersiebenbrunn 1, 2284 Untersiebenbrunn, gemäß Abfrage des Grundstücksverzeichnisses des Vermessungsamtes Gänserndorf vom 20.04.2010), ergeben.

Die Gemeinde Selecta Real Immobilientreuhandges.m.b.H & Co KG verpflichtet sich, den Eigentümer die Gemeinde von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine dementsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

II.

Die vertragsgegenständlichen Ein Teil der Grundstücke wurden im Zuge der Überarbeitung

des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Untersiebenbrunn im Jahr 2009 (GZ.

1210-02/07 des DI Fleischmann, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, 2224 Sulz im Weinviertel), unter Berücksichtigung einer nachgelagerten Parzellierung und der aliquoten Abtretung der Verkehrsflächen und allgemein genutzten Flächen des gesamten neu geschaffenen Siedlungsgebietes, als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Ziel dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes ist war u.a. die Bereitstellung von Baugrundstücken

für Wohnzwecke. Diesem Ziel diene auch die Baulandwidmung der gegenständlichen Grundstücke.

III.

Die Eigentümer verpflichten sich, die vorgesehene Fläche innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung, bzw. nach Freigabe der Aufschließungszone, dieser Zeitraum im folgenden Bebauungsfrist genannt, auf einzelne, rund 600-800 m² große Bauplätze im Sinne der NÖ Bauordnung aufzuteilen. Die neu geschaffenen Bauplätze werden innerhalb der Bebauungsfrist zum ortsüblichen Preis von derzeit € 60.- an Bauwerber weiterverkauft bzw. selbst einer Verbauung mit einem konsensmäßigen Hauptgebäude im Sinne der Widmungskategorie Bauland Wohngebiet zugeführt.

Sollten nach Ablauf der Bebauungsfrist einzelne Bauplätze noch nicht verkauft bzw. mit einem konsensmäßigen Hauptgebäude bebaut oder noch nicht mit dem Bau eines solchen begonnen worden sein, so sind diese der Gemeinde Untersiebenbrunn zum Betrag von € 60.-/m² zum Kauf, bzw. zur Weitergabe an interessierte Bauwerber anzubieten.

Die Eigentümer verpflichten sich, die planlich vorgesehenen Verkehrsflächen unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Die Eigentümer verpflichten sich weiters, vom Verkaufspreis (unmittelbar nach Durchführung der finanziellen Transaktion/Beginn der Arbeiten zur Herstellung der Straßenbefestigungsmaßnahmen im Bereich der vertragsgegenständlichen Parzellen,) einen Betrag von € 7,90 / m², das sind insgesamt € 75.358,1 für die Infrastrukturkosten an die Gemeinde Untersiebenbrunn abzuführen. Dieser Betrag dient dazu, den Mehraufwand für die Infrastruktur, der nicht durch die Anschließungsabgaben gedeckt ist, auszugleichen. Diesem Betrag liegt eine Bemessungsfläche von 9.539 m² gemäß Teilungsplanentwurf GZ. 7356/2009 vom November 2009 (DI Lebloch) zugrunde und dieser ist vorbehaltlich geringfügiger, zwischen den Vertragspartnern abgestimmter Änderungen in den tatsächlichen Parzellenausmaßen zu sehen.

IV.

Die Eigentümer verpflichten sich, die Grundstücke nur an Personen weiterzugeben, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Erwerb des Bauplatzes mit dem Bau von Wohngebäuden beginnen. Die Käufer der Bauplätze verpflichten sich, umgehend nach dem Kauf eine Bauplatzerklärung für das jeweilige Grundstück zu beantragen und in der Folge die vorgeschriebenen Anschließungskosten zu begleichen.

1. Die Eigentümer oder Käufer haben die nach Ablauf der Bebauungsfrist (5 Jahre ab Rechtskraft der Widmung bzw. Freigabe der Anschließungszone für Eigentümer, bzw. 3 Jahre nach Erwerb des Bauplatzes für Käufer) noch unbebauten Bauplätze, bzw. Grundstücksteile unmittelbar nach Ablauf dieser Frist der Gemeinde Untersiebenbrunn zum Festpreis von € 60.- / m² anzubieten. Das zugunsten der Gemeinde eingeräumte Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in die Kaufverträge aufzunehmen und grundbücherlich sicherzustellen.

2. In Entsprechung des Absatz 1. räumen die Eigentümer der Gemeinde Untersiebenbrunn in Ansehung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft bereits jetzt ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein, wobei dieses Vorkaufsrecht sich nicht auf andere Veräußerungsarten erstreckt.

Die genannten Vertragsparteien bestellen die ihnen jeweils gehörenden vertragsgegenständlichen Grundstücke zur dinglichen Haftung für das vereinbarte Vorkaufsrecht und die Gemeinde Untersiebenbrunn erklärt die Vertragsannahme. Im Falle der Weiterveräußerung eines neu geschaffenen Bauplatzes sind die jeweiligen Käufer verpflichtet, der Gemeinde Untersiebenbrunn ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Gemeinde Untersiebenbrunn verpflichtet sich ihrerseits, in jedem Falle bei Beginn der Bautätigkeit dem Eigentümer oder einem Käufer, welcher die geforderte Verpflichtungserklärung abgegeben hat, eine grundbuchstaugliche Lösungsquittung, mit der das Vorkaufsrecht gelöscht werden kann, auf dessen Kosten auszustellen.

Die Eigentümer erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ob den ihnen gehörenden und im Punkt I. näher bezeichneten Grundstücken nach Vornahme der erforderlichen Ab- und Zuschreibungen das Vorkaufsrecht gemäß Artikel IV, Absatz 2. dieses Vertrages für die Gemeinde Untersiebenbrunn einverleibt werden könne.

3. Die Eigentümer sind verpflichtet, für den Fall der Veräußerung von vertragsgegenständlichen Flächen vor Baubeginn die Gemeinde von der beabsichtigten Veräußerung nachweislich zu informieren.

V.

Die Eigentümer verpflichten sich, eine Veräußerung der Grundstücke während der Laufzeit

der Option (Verkauf, Schenkung, usw.) nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Untersiebenbrunn vorzunehmen. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn eine widmungsgemäße Nutzung innerhalb von 3 Jahren gesichert ist. Diese Option geht auch auf die Rechtsnachfolger der unter I angeführten Liegenschaften über.

VI.

Die Eigentümer verpflichten sich, für erfolgreiche Vermittlungstätigkeit durch die Gemeinde Untersiebenbrunn einen Anteil vom Verkaufserlös in Höhe von 3 % als Vermittlungsgebühr an die Gemeinde abzuführen.

VII.

Eine Ausfertigung des jeweiligen Kaufvertrages ist der Gemeinde Untersiebenbrunn vor Unterschriftsleistung vorzulegen.

VIII.

Der gesamte Vertragsinhalt wird mit Unterfertigung durch die Vertragspartner rechtskräftig. Die Verbindlichkeit endet für jeden Bauplatz mit Beginn einer konsensmäßigen Bauführung, bzw. mit der Entscheidung der Gemeinde über die Ausübung des Vorkaufsrechtes.

IX.

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages sind die Eigentümer, bzw. als deren Rechtsnachfolger die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde Untersiebenbrunn eine Konventionalstrafe in Höhe von 30 % des Wertes des jeweiligen Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient der Abdeckung des der Gemeinde Untersiebenbrunn entstandenen Schadens, insbesondere all jener Kosten, die für eine Neuaufschließung von Bauland zu tätigen sind, inklusive aller dafür erforderlichen Projektierungs- und Planungsarbeiten sowie der Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

X.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn.

Untersiebenbrunn, am

Für die Gemeinde: Die Grundstückseigentümer

Bgm. Plessl berichtet über die Vertragsänderung auf die Select Real, wichtig sei die Abschlagszahlung für Gemeinde, die sofort fällig wird (€ 75.000,--) und für die Infrastruktur benötigt wird. Den Vertrag überprüfte der Raumplaner DI Fleischmann.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, der vorliegenden Optionsvereinbarung zuzustimmen und diese auf die genannte Firma Select Real abzuändern. Die Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Leistung der Abschlagszahlung für die 15 Bauplätze.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bgm. Plessl berichtet vom Teilungsentwurf und den Kosten für die Kanal- u. Wasserleitungserweiterung die derzeit nur für die 8 Bauplätze östlich erfolgen soll. Aufgrund der Nachfrage (2 Baurechtsgründe) und dem Ersuchen von Herrn Ing. Quidenus zur Beschlussfassung des Teilungsplanes, wird gebeten diesen heute zu beschließen.

GGR Zier Michael erklärt, dass dieser Punkt „Teilungsplan“ nicht auf der Tagesordnung stehe.

Bgm. Plessl erklärt, dass nach der Beschlussfassung der Optionsvereinbarung es sinnvoll sei, auch aufgrund des Ersuchens von Herrn Quidenus gleich den Teilungsplan mit zu beschließen.

GGR Zier Michael erklärt keine Unterlagen über den Teilungsplan erhalten zu haben, dieser auch nicht auf der Tagesordnung stehe. Die Unterlagen sind ordentlich vorzubereiten und können ohne gesehen zu werden nicht so einfach beschlossen werden.

Bgm. Plessl erklärt, dass der Teilungsplan grundsätzlich beschlossen werden kann, wenn es der Gemeinderat will. Wenn es zu keinem Beschluss kommt, dass verzögert es nur die Baulanderweiterung. Die notwendigen Unterlagen liegen bereits seit Nov. 2009 dem Gemeinderat vor. Zusätzlich wurde über die Parzellierung bereits mehrmals gesprochen, auch im Gemeindevorstand.

Auf Grund der Einwendungen von Seiten der ÖVP teilt Bgm. Plessl mit, dass die Beschlussfassung im nächsten Gemeinderat erfolgen soll.

5) Ankauf Fischereirechte Stempfelbach-Wasserverband

Für den Erwerb der Fischereirechte am Stempfelbach ist von den Mitgliedsgemeinden ein Gemeinderatsbeschluss gemäß Vorgabe zu fassen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem % Anteil am Stempfelbachverband. Dies sind in der Gemeinde 17,02 % der Gesamtkosten. Die Zahlung erfolgt über ein Darlehen, die Rückzahlung erfolgt mit den Verkäufen der Fischerkarten. Es kommen somit keine Mehrkosten auf die Gemeinden hinzu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn stimmt dem Ankauf zu und beauftragt den Stempfelbach-Wasserverband das Fischereirecht für die Mitgliedsgemeinden zu kaufen.

Obersiebenbrunn	8,74%
Untersiebenbrunn	17,02%
Lasseo	44,67%
Engelhartstetten	22,28%
Marchegg	5,29%

Antrag: GR Obermeier Rudolf stellt den Antrag, dem Ankauf der Fischereirechte durch den Stempfelbachverband die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6) Ortschaftliche Verordnung

Im Vorjahr wurde bereits über die Durchführung einer Ortschaftlichen Verordnung gesprochen. Dies war ursprünglich für den Spielplatz angedacht und soll auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert werden.

Eine Ausarbeitung soll durch den Gemeinderat erfolgen, jede Partei kann hier mitarbeiten. Für die SPÖ wird Frau GR Steiner Eva sich engagieren und mitarbeiten. Herr GR Stüegger Ernst wird ebenfalls unterstützen.

GR Zier Ing. Gerhard fragt ob diese Vorlage so beschlossen wird. Dies wird verneint, der Entwurf beinhaltet mehrere Punkte und soll nur Grundlage dienen. Welche Punkte für die Gemeinde interessant sein können, sollen erarbeitet werden. Es erfolgt noch eine Diskussion über die Notwendigkeit einer solchen Verordnung.

7) Information Betriebsgebiet

Mit Herrn DI Bauer Manfred haben Gespräche über das Betriebsgebiet stattgefunden. Im Vorfeld wurde bereits auf die notwendigen finanziellen Mitteln hingewiesen, die zur Herstellung der Infrastruktur benötigt werden.

Das Gespräch mit Herrn Bauer hat am 05.05.2010 im Gemeindeamt stattgefunden. Es wurde der Grundstücksankauf bzw. die notwendigen Mittel angesprochen. Vereinbart wurde ein Ankauf ca. 5.000 m² mit einem Preis von € 8,00 und die Zahlung der Aufschließungsabgabe. Der vorgelegte Tauchvertrag ist somit nicht mehr notwendig.

Mit dem weiteren Interessenten einem „Hundesportverein“ – mit diesem haben ebenfalls – bereits Gespräche stattgefunden, wären derzeit ca. € 160.000,-- an Einnahmen möglich.

Drei weitere Betriebe haben sich bereits gemeldet, Gespräche werden noch geführt.

Bis Ende Mai sind noch einige Informationen,(z.B. EVN Traf usw.) einzuholen. Dann sind die weiteren Schritte festzulegen.

GR Zier Ing. Gerhard stellt an Alle die Frage, und hier möchte er an die Wort von Herrn Ing. Vesely erinnern, da es eine Liste mit Arten der Betrieben geben soll, welche sich am Betriebsgebiet ansiedeln können. Auch die Frage wird gestellt, ob wir wirklich einen Verein hier haben wollen?. In einigen Monaten wird der Verein um Subvention in der Gemeinde ansuchen. Eine Definition welche Betriebe wir haben wollen oder nicht (z.B. Schlosser) wurde nie erstellt.

Bgm. Plessl erklärt, dass es Unterlagen, bzw. Definitionen für das Betriebsgebiet gibt. Sollte ein Ansuchen um ein Betriebsgebiet vorliegen, soll Fall zu Fall der Gemeinderat entscheiden.

GR Zier Ing. Gerhard erklärt, dass die Liste nur ein Auszug aus dem Raumordnungsplan sein.

Vzbgm. Steinmetz ergänzt, dass wie bereits angesprochen eine Liste vom Raumplaner DI Fleischmann bereits vorliegt. Grundsätzlich stehen die Überschriften für die weitere vorgehensweise.

GGR Zier Michael spricht den Kostenfaktor an. Es wurden immer nur die Kosten von der Kanal- u. Wasserleitungserweiterung angesprochen (€ 160.000,--).

Die weiteren Kosten von Straße, EVN Kosten und Straßenbeleuchtung wurden bisher nie angesprochen. Es sind hier weitere Kosten von ca. 200.000,-- für die Straße zu erwarten. Wie diese weiteren Kosten zu bedecken sind, steht noch offen.

Bgm. Plessl erklärt, dass die angeführten Straßenkosten (ca. 200.000,-) für einen vorerst nicht auszuführenden Straßenbereich ausgearbeitet wurden. Die tatsächlichen Kosten, sowie die Kosten für EVN sollen bis Ende Mai ausgearbeitet werden.

Es erfolgt noch eine weitere Diskussion.

8) Verkehrsmaßnahmen 30 km/h

Eine Verordnung zur Umsetzung der bewilligten Maßnahmen – 30 km/h Zone – wurde erarbeitet. Diese Maßnahmen wurden von einem Verkehrssachverständigen (DI Merbaul) überprüft. Es soll dabei die ordnungsgemäße Umsetzung und richtige Anordnung der Verkehrszeichen gewährleistet sein.

Auch die Aufhebung der Verkehrsmaßnahme im Bereich der Sportplatzstraße (Aufhebung sämtlicher Vorrangregelungen) sind in Absprache mit dem Verkehrssachverständigen durchzuführen.

Mit Entfernung der Tafel bzw. mit Meldung der Aufstellung (Datum und Uhrzeit) tritt die Verordnung in Kraft, die von der BH Gänserndorf bereits bewilligt wurde.

GR Stüebegger erklärt, grundsätzlich kein Problem mit der Errichtung einer 30 km/h Zone zu haben. Doch hätten im Vorfeld die Anrainer davon in Kenntnis gesetzt werden bzw. befragt werden müssen.

Auch unklar ist, warum die Kellergasse, Fichtengasse und der Teil der Kirchengasse neben der Schule nicht im Plan enthalten sind.

Bgm. Plessl erklärt, dass diese Straßenbereiche zu inkludieren sind.

Die Verordnung soll rasch umgesetzt werden, da auch die Übersiedlung des Kindergartens bald erfolgt.

Antrag: GR Steiner Eva stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zur Erlassung einer 30 km/h Zone mit den Ergänzungen der Fichtengasse, Kellergasse und Kirchengasse zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9) Friedhofsmauer

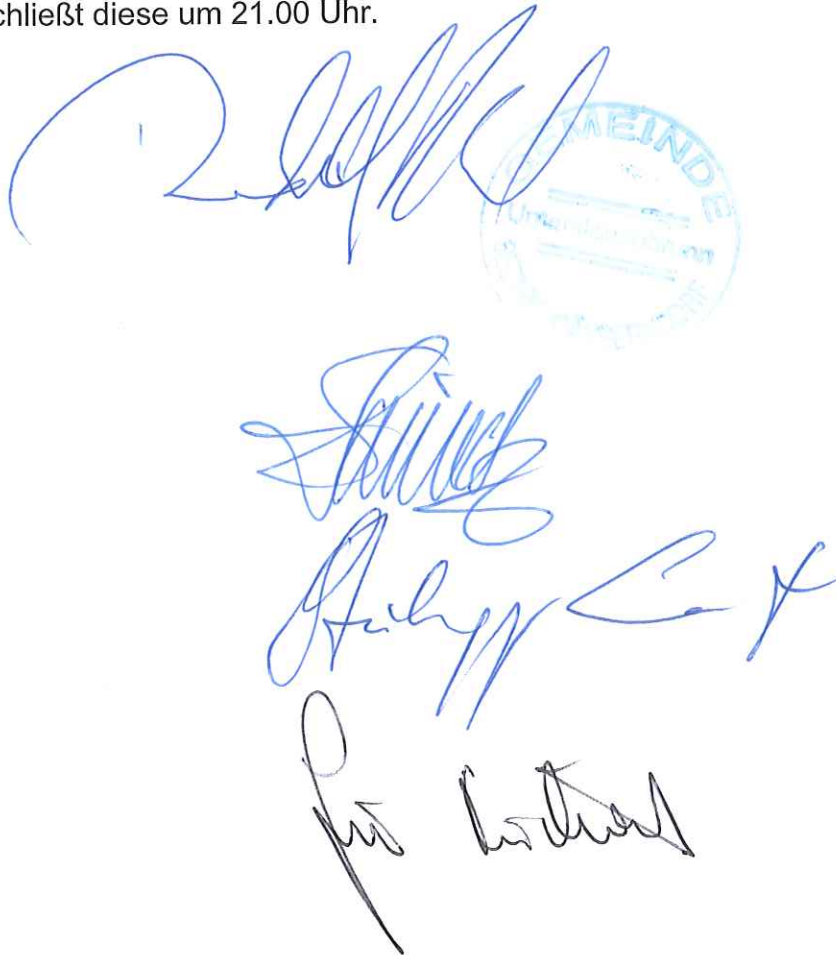
Aufgrund von offenen Arbeiten an der Friedhofsmauer wurde die Fa. Nova Bau aufgefordert die Arbeiten abzuschließen.

Die Arbeiten am Haupteingang sind durchzuführen. Die Arbeiten wurden in einem Gespräch zwischen Bgm. Plessl und Herr Zier Ing. Gerhard besprochen.

Es wurde ein Gesprächsprotokoll von der Firma Nova vorgelegt, dass Herr Bgm. Plessl erst kurz vor der Sitzung erhalten hat. Deshalb wird erst in der nächsten Sitzung darüber gesprochen. Auch der Vorstand wird sich damit befassen.

Es erfolgt noch eine Diskussion über die Friedhofsmauer.

Da nun nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Plessl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21.00 Uhr.



The image shows three handwritten signatures in blue ink. The top signature is the most prominent and appears to be 'Plessl'. Below it is a circular stamp with the word 'GEMEINDE' at the top and 'Mühlviertel' at the bottom. The middle signature is 'Gerhard Zier' and the bottom signature is 'für Vorstand'.